

Die **Volkstimme** erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: **Friedr. Bahle**, Magdeburg.
Verlag von **B. Garbaum**, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von **E. Arnoldt**, Magdeburg
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Prämumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn 2 Mtl. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mtl. monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mtl. inkl. Postgebühren.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Belegblätter Nr. 7095.
Insertionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volkstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 302.

Magdeburg, Sonnabend, den 28. Dezember 1895.

6. Jahrgang.

Zur Verminderung der Arzneikosten bei den Krankenkassen.

In der Arbeiter-Versorgung, dem Organ des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche, giebt Dr. Landmann in Boppard praktische Vorschläge zur Verminderung der Arzneikosten bei den Krankenkassen.

Die gebräuchlichsten Arzneien und Heilmittel lassen sich in zwei Gruppen einteilen: in solche, bei deren Bezug man auf die Apotheken angewiesen ist und in solche, deren Verkauf jedermann freisteht. Die letzteren, die außer 300 Arzneimitteln noch Verbandstoffe, Medizinalweine, Mineralwässer, Stärkungsmittel, chirurgische und andere Krankenbedarfsmittel umfassen, verhalten sich zu den nur von Apotheken zu beziehenden Mitteln wie 65:35. Dieses Verhältnis kann aber nach der Angabe Dr. Landmanns durch Einwirkung auf die Verschreibungsweise der Ärzte sich so verschärfen lassen, daß der Anteil der freihändig zu beziehenden Mittel sich auf 50 Prozent und höher beläuft.

Nun können eigene Kassenapotheken nur insoweit errichtet werden, als es sich dabei um den Engroseinkauf der dem freien Verkehr überlassenen Artikel und um deren Abgabe an die Kranken handelt. Gegenüber ist jeder Versuch, von den Behörden die Konzession zum Betriebe einer vollberechtigten Apotheke zu erhalten, gleichgültig, wo er unternommen wird, von vornherein aussichtslos, weshalb auf derartige Projekte am besten ein für allemal verzichtet wird.

Was bisher die Errichtung eigener Kassenapotheken (mit der angebotenen Beschränkung) verhindert hat, war der Umstand, daß man dazu eventuell ein besonderes Lokal hätte mieten und einen sachmännisch gebildeten, durchaus vertrauenswürdigen Drogeristen hätte engagieren müssen. Diese Nachteile werden nun vermieden, wenn man die in Betracht kommenden Arzneimittel, anstatt sie je nach der ärztlichen Verordnung im Anbruch zu verpacken, in festen Packungen, sowie sie den gebräuchlichsten Quantitäten entsprechen, vorrätig hält. Hierdurch wird die Sache außerordentlich vereinfacht. Ein besonderes Lokal ist nun nicht mehr erforderlich, vielmehr dient als Vorratsraum ein Schrank, dessen innere Einrichtung für die besonderen Bedürfnisse jeder Kasse zweckentsprechend ausgestaltet werden kann, und der so wenig Raum einnimmt, daß er in jedem Kassenlokal bequem Platz findet. Die Bedienung erfolgt durch einen Kassenbeamten, der in der Hauptsache mit Verwaltungsarbeiten beschäftigt wird und dieselben nur dann unterbricht, wenn ein Mitglied sich mit einem Rezept einstellt.

Der weitere Betrieb gestaltet sich nun sehr einfach. Die Ärzte erhalten gedruckte Rezeptformulare, auf welchen sämtliche von der Kasse vorrätig gehaltene Artikel nach Art und Menge aufgeführt und mit Nummern bezeichnet sind; sie haben alsdann nur noch nötig, das Gewünschte zu unterstreichen und das erforderliche Quantum anzugeben. Dieses braucht alsdann der Kassenbeamte nur demjenigen Gehalt des Schrankes, welches die mit dem Medikament gleichlautende Aufschrift und Nummer trägt, zu entnehmen und dem Empfänger gegen Abgabe des Rezepts einzuhändigen. Den Rezeptformularen wird ein perforierter Abschnitt angefügt, auf welchen der Arzt die Gebrauchsanweisung schreibt: die letztere wird vom Kassenboten abgetragen und dem Patienten zugleich mit dem Medikament übergeben. Eventuell kann das letztere noch in Papier eingewickelt werden, auf welchem die von der Kasse für erkrankte Mitglieder erlassenen Verhaltensmaßregeln, sowie sonstige in Krankheitsfällen willkommenere Belehrungen abgedruckt sind. Um allen Mißverständnissen oder Verwechslungen vorzubeugen, wird jedem Arzneiquantum seine Gebrauchsförm (ob innerlich oder äußerlich anzuwenden), sowie Inhalt, Menge und Gewicht besonders aufgedruckt, desgleichen auch die Nummer, welche derjenigen auf den Rezeptformularen entspricht, eventuell auch noch der Name der Kasse. Im übrigen wird die Verpackung so solide gewählt, daß ein Verderben des Inhalts absolut ausgeschlossen ist, was ja auch dadurch erwirkt wird, daß nur diejenigen Artikel geführt werden, deren ununterbrochener Absatz gesichert ist. Selbstverständlich wird jede Garantie dafür geleistet, daß die Medikamente den Anforderungen des deutschen Arzneibuchs entsprechen, also denjenigen der Apotheke vollkommen ebenbürtig sind. Damit ist zugleich dem von interessierter Seite immer wieder geltend gemachten Einwand von der Minderwertigkeit aller nicht von der Apotheke gelieferten Arzneien, der insbesondere in kleineren Orten die Kassen bisher an dem anderweitigen Bezug ihres Bedarfs verhandelt hat, begegnet und denjenigen Kassen, welchen Drogenhandlungen überhaupt nicht zu Gebote stehen, die Möglichkeit gegeben, sich selbst einen Ersatz dafür zu schaffen.

Die Lieferung der gesamten Medikamente und

Krankenbedarfsartikel schlägt Landmann vor, einem von einer leistungsfähigen Firma gegründeten „Warenhaus für Krankenkassen“ zu übertragen. Was die den Kassen durch die Verbindung mit demselben garantierten Vorteile anbelangt, so würden die Medikamente usw. etwa 150 bis 200 Prozent unter dem Verkaufspreis der Apotheken und jedenfalls unter dem Preise jeder Konkurrenz geliefert werden können.

Bei der Einrichtung einer eigenen Medikamenten-niederlage werden selbstverständlich, um den Absatz zu sichern, die Ärzte zu instruieren sein, daß sie die von der Kasse in eigene Regie übernommenen Artikel ausschließlich aus der Niederlage und nur in dringenden Notfällen (bei Kassenschluß) aus der Apotheke verordnen. Eine fortlaufende Revision der Rezepte könnte etwaigen Umwandlungen der Ärzte, ihren Instruktionen zuwiderzuhandeln, wirksam begegnen. Landmann stellt denjenigen Kassen, welche mit dem von ihm vorgeschlagenen „Warenhaus“ in dauernde Verbindung treten, eine Ermäßigung ihrer Arzneikosten um 33 $\frac{1}{3}$ bis 50 Prozent in sichere Aussicht. Mehr als 1—1,50 Mtl. pro Mitglied und Jahr werden nach seiner Berechnung für diesen Zweck kaum aufzuwenden sein.

Der Vorschlag des Dr. Landmann verdient jedenfalls die eingehende Erwägung seitens der Krankenkassen. Diejenigen Kassen, die geneigt sind, die dem freien Verkehr übergebenen Medikamente und Krankenbedarfsmittel in eigene Regie zu nehmen, thun gut, sich hierfür mit Herrn Dr. Landmann in Boppard in Verbindung zu setzen.

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Wegen **Majestätsbeleidigung** stand vor den Schranken der Strafkammer in Mainz der Handarbeiter Wilhelm Traup, gebürtig aus Neudorf in der Schweiz. Er hat in verschiedenen Wirtschaften in dem Dorfe Gimbshelm an die Gäste Zettel verteilt, worauf der Großherzog von Hessen beschimpft war. Jeder dieser Zettel trug die Unterschrift des Traup mit der Beifügung Anarchist und Antisemit. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm ein Notizbuch, dessen Inhalt strotzte von Beschimpfungen gegen regierende Fürsten, gegen die Monarchie überhaupt und gegen die Juden. Vor Gericht behauptete sich der Angeklagte so sonderbar, daß das Gericht an seinem gesunden Verstande zweifelte und seinen Geisteszustand zu beobachten anordnete. Der Angeklagte ist, obwohl in der Schweiz geboren, Reichsangehöriger und wegen Majestätsbeleidigung schon zweimal vorbestraft. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde von der Strafkammer in Rudolstadt der Redakteur des sozialdemokratischen Saalfelder Volksblatt, Karl Wagemann, wegen **Majestätsbeleidigung** zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen **Majestätsbeleidigung** ist vom Landgericht Stettin am 28. August die Klavierlehrerin Hedwig Jäde zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden. — Die von ihr eingelegte Revision, über welche in nicht öffentlicher Sitzung vom Reichsgericht verhandelt wurde, erwies sich als unbegründet und wurde verworfen. — Dr. Maler Christian Lorenz aus Saarlouis warf am Sedantag in angeheiteter Stimmung in der Wirtshaus „Zum Schiff“ in Mannheim die **Büsten des Kaiserpaars**, die der Tapetendrucker Kurz vor sich auf einen Witzstisch gestellt hatte, mit einem Aufwischlappen zur Erde, sodaß sie in Trümmer gingen. Er that hierbei Aeußerungen, die sich nicht wiedergeben lassen. Lorenz wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gist und Galle speit das Kanzlerorgan über den Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf **Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen**. Mag sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung auch noch so mild gebärden, ihr und ihren Hintermännern wird diese sehr nützliche, sehr zeitgemäße und sehr dringende Erörterung nicht geschenkt werden.

Fräulein Jda Altmann wurde nach zehntägiger Haft aus dem Polizeigefängnis in Berlin entlassen.

Die freikonservative Post spricht von der **sozialdemokratischen Freiheit**, die darin liegt, daß die Sozialdemokratie den zu drei Monaten Gefängnis verurteilten Redakteur Hofrichter zum Märtyrer stempeln will.

Die Mundbinde.

In dem Brauweiler-Prozess hat der Geh. Medicinalrat Professor Dr. Pelmann als Sachverständiger über die unter der Mundbinde gestorbene Wodtke erklärt:

Die Todesursache der Wodtke ist noch nicht aufgeklärt. Es ist möglich, daß die Mundbinde zu sehr auf die Nase, vielleicht auch zu sehr auf den Kehlkopf gedrückt hat. Es ist auch noch eine andere Todesursache möglich. Ein Professor der Physiologie in Bonn, dem ich die Sache erzählte, sagte mir: Ich finde die Sache aus physiologischen Gründen für ganz erklärlich. So lassen sich 3 D. Experimente, die

man mit allen andern Hunden vornehmen kann, niemals mit englischen Bulldoggen machen. Diese Tiere sind derartig bösartig, daß solche Experimente gewöhnlich den Tod dieser Tiere herbeiführen. Eine ähnliche Todesursache ist bei der Wodtke, die vielleicht ebenfalls nach Anlegung der Mundbinde sehr erregt war, möglich. Dazu wird der Boffischen Zeitung von sachverständiger Seite geschrieben:

Daß die Mundbinde gefährlich werden kann, wenn sie zu sehr auf die Nase oder den Kehlkopf drückt, ist leicht verständlich; allein ein noch bei weitem wichtigerer Umstand kommt hier in Betracht. Der gesunde Mensch kann sowohl durch den Mund wie auch durch die Nase ausreichend atmen, so daß sich in der Regel auch der eine oder andere dieser Zugänge zu den Atmungsorganen verschließen läßt, ohne Gefährdung herbeizuführen. Anders aber bei Krankheitszuständen, welche den einen oder anderen dieser Zugänge verlegen. Das andauernde Schließen des Mundes wird, wie jeder beim Schnupfen an sich selbst beobachten kann, unmöglich, sobald die Nase verstopft ist. Menschen, die mit Nasenpolypen oder ähnlichen Veränderungen der Nase behaftet sind, wodurch die Gänge verlegt werden, müssen daher notwendig durch die Anlegung der Mundbinde in die Gefahr geraten, zu ersticken. Schon aus diesem Grunde sollte die Anwendung der Mundbinde, wenn sie, was bestritten werden muß, unentbehrlich werden sollte, niemals ohne sachverständige Aufsicht erfolgen dürfen, denn von einem Laien läßt sich nicht erwarten, daß er derartige Zustände erkennt und in ihrer Bedeutung richtig beurteilt. Wenn der Sachverständige Pelmann auf die Hunde verweist und der Ansicht ist, daß der Tod dieser Tiere bei ähnlichen Experimenten auf die Bösartigkeit derselben zurückzuführen sei, so befindet er sich in einem Irrtum. Die Beobachtung ist zwar richtig, die Todesursache bei jenen Tieren jedoch in etwas anderem zu suchen. Dabei man nämlich bei Hunden durch Anlegen einer Schnur das Maul zu, wie es bei diesen Tieren zum Zwecke näherer Untersuchung oder Behandlung derselben zuweilen geschieht, so gehen Bulldoggen und Mopsle hierbei leicht an Erstickung zu Grunde. Bei diesen Rassen zeigt sich nämlich das Nasenbein unvollständig entwickelt, und infolgedessen findet beim Anlegen einer solchen Schnur leicht eine Kompression der Nasengänge statt. In der Veterinär-Literatur ist diese Thatsache längst bekannt, und es bedarf keineswegs der Annahme einer besonderen Bösartigkeit der Wodtke, um den Tod derselben zu erklären. Es sei auch auf das Lehrsatz-ber-Minischen Diagnostik der äußeren Krankheiten der Haustiere von Prof. Dr. S. Möller (Stuttgart, Ferdinand Ed. 3. Aufl. S. 10) verwiesen, wo es heißt: „Bösartigen Hunden läßt man das Maul verbinden, indem eine Schnur um dasselbe gelegt und im Genick zusammengeknotet wird. Bei kardialen Affektionen der Nasenschleimhaut achte man jedoch, besonders bei Mopsen, auf die Atmung, die hierdurch so behindert werden kann, daß Erstickung droht.“ Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß Unklarheit zu einer Diskussion vorhanden ist, in der Erfahrungen mit Bulldoggen herangezogen werden müssen zur Entscheidung der Frage, was man einem Menschen zumuten darf an körperlichen Qualen.

Daß die Konservativen als prinzipielle Anhänger jeder Reaktion auch **das Vorgehen gegen die Sozialdemokratie uneingeschränkt billigen**, ist selbstverständlich. Es kann daher auch nicht weiter Wunder nehmen, daß der „scharfe Kurs“ gegen die Sozialdemokratie von Bestand bleibe. Aber recht bezeichnend für die konservative Denkweise ist die Forderung, den Arbeitern solle klargelegt werden, daß ihre Wünsche so lange ohne Erfüllung bleiben müssen, bis die sozialdemokratischen Führer und Agitatoren unschädlich gemacht sind. Das heißt also, aus parteipolitischen Gründen soll die Sozialreform stagnieren, und selbst die berechtigtesten Wünsche sollen unerfüllt bleiben. Wollen die Konservativen damit wirklich glauben machen, daß sie Freunde einer Sozialreform sind?

Die Kirche als Dienerin der herrschenden Klasse.

Der Erlass des evangelischen Oberkirchenrats gegen die sozialen Pastoren erfährt in der Einseitigkeit seiner Tendenz durch Pastor Naumanns Hilfe eine scharfe Beleuchtung. Es heißt darin zur Kritik des Erlasses:

Das altprotestantische Kirchenregiment will die Pastoren still machen, sie in die Kirchen und Kammer einschließen und ihnen die laute gemessene Meinung, an Wind und Wetter der Zeit und ihrer Not teilzunehmen, möglichst wieder entreißen. . . . Präsident Balkhausen wird nun bei jenen treuen Söhnen der Kirche in guten Ehren stehen, denen das Christentum nur so lange begehrt, als es ihnen dienlich ist. Die Kirche erscheint von neuem in den Augen des Volkes als Dienerin der herrschenden Klassen. Däß sich die altprotestantische Kirche wirklich auf dem Standpunkt bringen, daß sie sich den Fragen, die aller Herzen bewegen und die doch sehr wesentlich stützliche Fragen sind, neutral, teilnahmslos gegenüberstellt, dann eilt die Zeit zu ihr vorbeit.

Auch die Hilfe weist auf das Eigentümliche hin, daß man erst jetzt das Meiste der Pastoren zu Kongressen und Versammlungen für schädlich hält, jahrelang vorher aber nichts darin fand.

Gegen den **Affessor Wehlan** ist ein neuer Verhandlungstermin vor der Disziplinar-Kammer in Potsdam auf den 7. Januar nächsten Jahres anberaumt worden.

Der Entwurf des **Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch** ist jetzt dem Bundesrat zugegangen. Das bürgerliche Gesetzbuch selbst und das Einführungsgesetz werden, sobald deren Durchberatung im Bundesrat erfolgt ist, dem Reichstage zugehen.

Die Gesamtergebnisse der **preussischen Vermögenssteuer-Voranmeldung** für 1895/96 liegen jetzt vor. Danach sind rund 60 Milliarden an Vermögen zur Steuer veranlagt worden. Also 60 000 Millionen Mark! —

In der Sitzung der Handelskammer zu Solingen vom 11. d. Mis., wurde konstatiert, daß in den meisten Zweigen des Wirtschaftslebens im Bezirke der Kammer ein erheblicher Aufschwung in der letzten Zeit stattgefunden hat (Eisen- und Stahlindustrie). Von diesem „Aufschwung“ merken jedoch die Arbeiter nichts; denn seit Wochen streiken die Arbeiter in der Solinger Messerwaren-Industrie. Also nur für Unternehmer blüht der Weizen.

Was für ein Unsinn in der Behauptung liegt, der mangelnde Befähigungsnachweis ruiniere das Handwerk, erfährt man aus der neuesten in vorletzter Nummer wiedergegebenen Enquete über das Handwerk. Ueber die Vorbildung der Handwerksmeister ergibt die Enquete nämlich folgendes: Von 59 592 männlichen Handwerksmeistern (1607 weibliche Prinzipale wurden hier aus der Berechnung ausgeschlossen) hatten 57 666 oder 96,8 Prozent eine Lehrzeit durchgemacht, und zwar 96,1 Prozent bei einem Handwerksmeister, 0,7 Prozent nur in einem Fabrikbetriebe. Unter den 1926 Handwerksmeistern, die weder bei einem Handwerksmeister, noch in einer Fabrik gelernt haben, befinden sich auch die in Blinden-, Taubstummen-, Gefängnis-, Anstalten, sowie beim Militär, in Lehrwerkstätten, Fachschulen, Fortbildungsschulen Ausgebildeten, die große Masse der Meister, sagen die Erläuterungen, ist also handwerksmäßig vorgebildet. Eine Lehrzeit von über 2 Jahren haben 80,6 Prozent aller Meister durchgemacht; eine solche von 2-3 Jahren 56,9 Prozent, eine solche von über 3 Jahren 23,7 Prozent. Eine Lehrzeit von weniger als 1 Jahr haben nur 3,3 Prozent aller Meister. Die Behauptung, das Handwerk kränke an dem Mangel eines obligatorischen Befähigungsnachweises, ist also eitel S u m b u g!

Dänemark.

Es scheint, daß jetzt eine der wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie, nämlich die Einführung einer Einkommensteuer, erfüllt werden soll. Im Finanzministerium wird augenblicklich eine diesbezügliche Vorlage, die einen vollständigen Systemwechsel in unseren Besteuerungsverhältnissen hervorgerufen würde, ausgearbeitet. Die Regierung hat sich unter der Hand bei den leitenden Politikern erkundigt, wie sie sich zu dieser Frage stellen würden, und die Antworten lauten so befriedigend, daß die Durchführung der Reform höchst wahrscheinlich zu sein scheint.

Belgien.

Die seit zwanzig Jahren beseitigt gewesene geistliche Beaufsichtigung der Schulen ist wieder in Kraft getreten. Jeder Bischof ernannt auf Staatskosten für seine Provinz einen geistlichen Hauptinspektor mit 4200 Francs Jahresgehalt und für jede Diözese einen geistlichen Inspektor mit 3300 Francs Jahresgehalt. Alle Gemeindegemeinschaften, adoptierten Schulen und staatlich unterstützten freien Schulen sind dieser Aufsicht unterstellt. Die protestantischen und israelitischen Konsistorien können auch Schulinspektoren für Schulen und Schüler ihres Glaubens ernennen, doch erhalten diese kein Gehalt aus der Staatskasse, sondern beziehen nur für ihre Inspektionsreisen staatliche Tage- und Reiseabgaben. Die Volksschule wird somit der Kirche ausgeliefert und das kirchliche Ideal: „Fort mit dem Staate aus der Schule“ erhält einen ersten Anfang der Verwirklichung. Die kirchlichen Heißsporne wissen sich vor Freude über diese „neue soziale Reform“ gar nicht zu lassen. — Sozialdemokratischer Antrag zum Schutze der Wahlfreiheit.

Fraktion hat in der Deputiertenkammer einen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach mit 50 bis 500 Francs Geldstrafe und mit 8 Tagen bis 4 Wochen Haft alle Arbeitgeber, Unternehmer von Arbeiten und Werkmeister bestraft werden sollen, die durch vereinzelte oder Gesamtentlassungen von Arbeitern und Angestellten Repressalien gegen diese wegen Ausübung ihres Stimmrechtes ergreifen. Diese Vorlage wurde ohne Widerspruch den Abteilungen überwiesen.

Frankreich.

Der Ministerpräsident Bourgeois hielt auf einem Bankette des Verbandes für Unterrichtsweisen eine Rede, worin er die „Solidarität der Volksklassen“ hervorhob und ihre „gegenseitige Annäherung“ rühmend anerkannte. Der Minister erklärte, daß er in das nächste Budget den leitenden Grundgedanken der Beihilfe und Vorsorge einzeichnen werde, denn es sei durchaus unzulässig, daß in einem demokratischen Staateswesen ein Menschenleben der notwendigen Existenzmittel beraubt sei.

England.

Einen sehr interessanten Aufsatz über „die Entwicklung des Municipal-Sozialismus in England“ enthält das Labour Annual für 1896 aus der Feder von Sidney Webb, dem Verfasser der kürzlich auch ins Deutsche übersetzten Geschichte der englischen Gewerksvereine. Nach Webb besitzen und verwalten die Lokalverwaltungen an Land, Gebäuden, Werkstätten, Arbeitswerkzeug, kurzum an Kapitalien aller Art 400 Millionen Pfund Sterling oder 8 Milliarden Mark, und es läßt sich ein stetiger Fortschritt auf diesem Gebiete erkennen. Wasserwerke befinden sich im Werte von 1200 Millionen Mark in den Händen von Gemeinden und zwar von 168 Stadt- und von 500 Distriktverwaltungen in England und Wales, während 150 Privatgesellschaften den Rest des Landes mit Trinkwasser versorgen. Für Gasanstalten haben 192 Gemeinden zusammen 480 Millionen Mark angelegt, dagegen hat bisher nur das Kirchspiel von St. Pancras in London den Mut gehabt, seinen Bewohnern elektrisches Licht zur Verfügung zu stellen und zwar mit einem Erfolg, der andere Kommunen zu baldiger Wiederholung des Experiments verlocken dürfte. Das Anlagekapital für das Werk betrug 2 200 000 Mark und es bringt, obwohl es erst im dritten Jahre besteht, einen Reingewinn von 35 080 Mk. Auch der Kommunalbetrieb von Trambahnen, in denen etwa 50 Millionen Mark von Gemeinden angelegt wurden, erweist sich überall als zufriedenstellend. In Häfen, Piers und Docks stecken 800 Millionen Mark Gemeindefonds, zur Anlage von Märkten sind von Kommunen 140 Millionen Mark verauslagt worden, Bäder und Waschlhäuser haben 30 Millionen Mark erfordert, Krankenhäuser 100 Millionen Mark, Friedhöfe 60 Millionen Mk. Für Zwecke des Unterrichts sind etwa 800 Millionen Mark angelegt worden, während die jährlichen Ausgaben der Gemeinden für Erziehungszwecke sich auf 40 Millionen Mark belaufen.

Vereinigte Staaten.

Lord Rosebery hat an die Newyorker World folgende Meinungsäußerung telegraphiert: „Ich glaube entschieden nicht an die Möglichkeit eines Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und England aus einem derartigen Anlasse. Es wäre das größte Verbrechen, welches die Geschichte zu verzeichnen hätte, wenn die beiden mächtigen Nationen angelsächsischen Stammes zur Zeit, wo sie beinahe erscheinen, ihren Einfluß über die gesamte Welt hin im Interesse der Christenheit und der Zivilisation geltend zu machen, es vorziehen würden, sich gegenseitig zu zer-

fleischen wegen eines Grenzstreites mit einer kleinen südamerikanischen Republik. Ein solcher Vorstoß braucht nur aufgestellt zu werden, um sich sofort als unsinnig zu erweisen. Es ist lediglich notwendig, daß unsere Regierungen den Kopf hoch und lähle Ueberlegung behalten.“

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Die Lohnbewegungen der Maler und Anstreicher, sowie der Lackierer Berlins, welche für das Jahr 1896 geplant waren, werden nicht, wie ursprünglich beabsichtigt wurde, gemeinschaftlich stattfinden, vielmehr werden die Maler und Anstreicher einerseits und die Lackierer andererseits getrennt vorgehen. — Die Konditorgehilfen beabsichtigen, an den Reichstag eine Petition zwecks Einführung eines Maximal-Arbeitstages von 12 Stunden zu richten. Die Bäckergehilfen haben bekanntlich ein Gleiches bereits vor längerer Zeit gethan. — In Berlin nahmen die Taxameter-Droschkentreiber folgende Resolution an: „Die Versammlung beschließt, weil die Fuhrherren die Forderungen: 1 Mark 50 Pfennig statt 1 Mark und Erhöhung der Prozente von 10 Mark Einnahme ab zu zahlen, strikte abgelehnt haben, vom 25. Dezember ab überall dort zu streiken, wo nichts bewilligt wird. Die fahrenden Taxameter sollen 50 Pfennig pro Tag zum Streikfonds zu zahlen. Die Leitung des Streiks übernimmt die Agitations-Kommission.“ — Die Berliner Korbmacher haben ihre Forderungen bereits festgestellt und den neu ausgearbeiteten Lohnarif den Arbeitgebern zugeben lassen. — Aus Mainz wird gemeldet: Die Schuhfabrik von Eichbaum u. Co. hat den von den Stepperinnen aufgestellten Lohnarif acceptiert. Die Stepperinnen haben die Kündigung zurückgenommen. Auch die Differenzen der Firma mit den Arbeitern sind vorläufig beseitigt.

Ausland.

Internationalität des Kapitalismus.

Wie ein belgisches Blatt, l'Etoile Belge, meldet, beabsichtigte die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe u. Ko. in Berlin die große belgische Waffenfabrik in Herstal zu kaufen; die Verhandlungen mit der Verwaltung des belgischen Werkes sollen bereits dem Abschlusse nahe gewesen sein, sind dann aber am Widerspruch einiger belgischen Aktionäre gescheitert. Wenn die Firma Ludwig Löwe tatsächlich die Herstaler Fabrik erwirbt, dann besitzt sie fast das Monopol für die Herstellung der Kriegswaffen — Freund und Feind versorgt sie dann gleichermaßen mit den Wordinstrumenten. Nun, warum soll es keine internationale Waffenfabrik für die verschiedenen Heere geben, die doch auch von dem einen Gotte den Segen auf ihre Flinten herabsehen? Alles nur möglichst international machen — nur den klassenbewußten Arbeitern gerecht nach der kapitalistisch-patriotischen Heuschelphrose die Internationalität zum Vorwurf. Glücklicherweise kümmern sich die Arbeiter den Teufel um das Gezeiter ihrer Feinde.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Die schon mehrfach vorbestrafte Ehefrau des Arbeiters Rabethge, Ida, geb. Nawoldnig, hier, wurde wegen Rupperei zu drei Monaten Gefängnis und 2 Jahren Erwerbsverlust verurteilt. — Der Schneidergehilfe Otto Wagner, hier, wurde wegen einfacher Urkundenfälschung mit 5 Tagen Gefängnis bestraft. — Die schon öfter bestraften Arbeiter Hermann Mohl und Hermann Horn zu Staßfurt hoben

Feuilleton.

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kanert.

Traurig und abgegrünt ging René durch einen der Gäle, als eine Hand ihn kräftig auf die Schulter schlug. Eine herzliche Stimme rief gleichzeitig mit starkem südlichem Accent:

„Ah, Messant! Sei willkommen! Wie geht es Dir, mein Güter? Ich freue mich, Dich in guter Gesundheit wiederzusehen.“

Der Mann, der René so unvermutet anredete, war als Montauban und hieß Peyrade. Er zeigte ein von langen schwarzen Haaren umrahmtes, offenes Gesicht, das jetzt von einem frohlichen Lächeln sonnig erhellt, förmlich strahlte. Sein Anblick und seine Worte wirkten auf René wahrhaft erquickend. Endlich fand er doch einen, der dem Exilierten ein treues Andenken und die alte Sympathie bewahrt hatte. Er legte seinen Arm in den Arm René's und nun gab es zwischen den beiden Kameraden einen Schwall von Worten, von Fragen, die sich gegenseitig erwiderten.

„Ich entführe Dich zu einem Frühstück“, sagte Peyrade. „Da werden wir nach Herzenslust plaudern können.“

Die Unterhaltung war, wie sie unter solchen Umständen sein mußte, ernst und ausgelassen, von persönlichen Angelegenheiten zu politischen, bald spranghaft von einem schweren Thema zu einem scherzhaften Worte, einem freundschaftlichen Herzenserguß bei der Erinnerung an irgend einen Jugendstreich übergehend. Peyrade hatte Gerechtigkeit, er widmete sich den politischen Prozeduren, er sprach für radikale Zeitungen. Schon sag er an, vorwärts zu kommen und bestie, eines Tages Abgeordneter zu werden. Er besaß einige Mittel, die ihm gestatteten, zu warten.

„Aber Du?“ jagte er zu René. „Was wirst Du machen? Dein Platz ist unter uns. Du wirst die verlorenen Zeit schnell nachholen.“

„Der weiß?“ jagte René. „Und er erzählt den wenig erregenden Empfang, den man ihm bereitet hat. Peyrade begann zu lachen. „Demmerwetter!“ jagte er, „Du wirst mich nicht

Alles wie das Geipens seiner Vergangenheit. Wie kannst Du da glauben, daß ihm das angenehm ist! Du weißt also nicht, daß er wegen seiner Sympathie für die Sache des Volkes sehr — lohnende Dinge gethan hat? Er ist heute der Advokat der großen Aktiengesellschaften, der Großfinanziers.“

„Aber Dariois“, begann René wieder, „einer von den Jungen, unser früherer Kamerad?“

„Ah, mein armer Freund, Du bildest Dir ein, daß die jungen Juristen wie zu unserer Zeit eine Vorhut bilden. Ganz das Gegenteil ist der Fall. Sie bilden eine Zitadelle rückwärtlicher bürgerlicher Ideen. Die Bapas der Herren Studirenden der Rechte haben 71 so große Furcht — wie Furcht, wie Benilloi jagte — gehabt, daß ihre Kinder die höchsten kleinen Reaktionen geworden sind. Die Jungen, welche sich in die Republik ohne weiteres schieden, sind schon kleine Geister.“

René fuhr auf.

„O, ich will gerne gestehen, daß es Ausnahmen giebt. Ich kenne hier einige, die der Demokratie nicht großen. Aber, siehst Du, wir sind zu zählen. Darum mußt Du Dich beulen, unsere kleine Phalanx zu verstärken.“

Mit dieser Hoffnung trennten sich die beiden jungen Leute unter dem Versprechen, sich bald wieder zu sehen.

René, der nachdenklich geworden war, sah voraus, daß er hart zu kämpfen haben würde, um in dieser ihm widersprechenden Gesellschaft seinen Platz wieder einzunehmen. Aber er fürchtete den Kampf nicht, und seiner Energie fähig, verbannte er rasch jede Mühseligkeit.

Er wollte sich die Freunde der Heimkehr nicht verheiden. Galt es doch so viele geliebte Stätten wiederzusehen! An jedem Morgen erwachte er erstaunt und entsetzt darüber, nicht mehr in Brest zu sein, und dann machte er aus dem Geruch nach angelegtem Spaziergange. Er schwebte in wunderbaren Träumen im Boulevard, in Saint-Mandé, in Montmorency, an allen Ecken und Enden der Stadt und der Umgegend. Er trank sich satt an Paris, er betrauerte sich dann, so oft er konnte

Remontant, gute Leute, welche die Schweiz nicht kannten, aber wußten, daß er von dort kam, glaubten in seiner Sprechweise etwas von dem jähwärtigen Accent zu entdecken. Darüber war René betäubt. Von da an bemühte er sich, im Gespräch, Redensarten im Pariser

Jargon, der sich bekanntlich alle sechs Monate auf den Boulevards ändert, anzuwenden. Er wollte durchaus alles gesehen, alles verstanden haben; mit einem Feuereifer machte er sich daran, alles was an den Provinzialen erinnern konnte, abzulegen. Nach Verlauf eines Monats konnte er sich etwas darauf zu gute thun, wieder „ganz im Zuge“ zu sein, wie er sagte.

Um diese Zeit wurde er mit seiner Mutter zu einem Diner bei ihrem Vetter Dubourg eingeladen; „ein einfaches Mittagessen im Familienkreise“, sagte die Einladung. An dem Tage unterzog Frau Messant, die in ihrem besten schwarzen Kleide prangte, die Toilette ihres Sohnes einer ungewöhnlichen strengen Inspektion. Mit dem gestuhten Barte, den seinen Lackstiefeln sah er in einem untadeligen Ueberrod sehr stattlich aus. Kravatte und Handschuhe waren nagelneu. Sie erklärte sich zufrieden.

„Marlborough zog aus zum Krieg...“ summt René ironisch vor sich hin. „Man könnte ja sagen, daß ich auf Eroberungen ausziehe. Du beabsichtigst mich also heute abend zu verheiraten?“

Die Mutter that, als verstände sie diese Anspielung nicht; sie setzte ihn ernsthaft auseinander, daß man sich in der Welt, in Paris ganz besonders, stets sorgfältig kleiden müsse. Dann, als ein spöttisches Lächeln ihres Sohnes sie beunruhigte, erinnerte sie ihn daran, daß er zu Leuten gung, die nicht dieselben Ansichten hätten wie er. Sie bat ihn, sie nicht gleich vor den Kopf zu stoßen, ihnen keine Unangelegenheiten zu bereiten, die auf ihn selbst zurückfallen könnten.

„Sei ruhig, meine arme Mama, ich werde sehr artig sein“, versprach René, indem er sie in die Arme schloß.

Herr Dubourg wohnte an der Ecke der Rue de Bellechasse und der Rue de Grenelle, in einer der stillsten Gegenden des stillen Viertels Saint-Germain in der ersten Etage eines Hauses, das ihm gehörte. Nachdem er sich vom Geschäft zurückgezogen hatte, lebte er dort seit sieben oder acht Jahren von seinen Renten. Er besaß seine Behausung in der Stadt, seine Villa in der Nähe von Paris und machte in jedem Sommer mit Frau und Tochter eine Reise.

(Fortsetzung folgt.)

in der Nacht zum 18. November d. J. den Kolladen eines Kaufmanns hoch, zertrümmerten die Thürscheibe und nahen aus dem Laden eine Börse mit 1000 Mark, die sie teilten, ferner ein Taschenmesser, eine Jagweste, einen Anzug, sowie ein Paar Stiefel. Von dem Gelde verpraßten sie in drei Tagen etwa 120 Mark. Die Angeklagten räumten ihre That ein und erhielten einschließend am 20. ds. Mts. gegen sie erkannten Strafen Woyt 1 Jahr 6 Monate 1 Tag, Horn 1 Jahr und 1 Tag Gefängnis. — In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Schmied Richard Wittig, hier, der bei der Festnahme von Dirnen einen Schmutzmann öffentlich beleidigte, mit 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis bestraft, dem Beleidigten auch die Publikationsbefugnis zugesprochen. — Der Arbeiter Karl Schulze, hier, entwendete in der Nacht zum 2. November d. J. seinem Schlafgenossen aus dem Portemonnaie 20 Mark und verbrauchte das Geld. Den Angeklagten trafen wegen Diebstahls im wiederholten Falle 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs sind angeklagt: 1. der Bleibler Otto Wennecke, 2. der Eisendreher Ernst Wennecke, 3. der Modellstecher Wilhelm Behling, 4. der Schlosserlehrling Friedrich Behling, 5. der Eisendreher Aug. Behling, 6. der Tischler Otto Benker, 7. der Former Paul Fritz, 8. der Schlosser Franz Winter, 9. der Salinarbeiter Wilh. Bodebeck, 10. der Maler Albert Gebauer, 11. der Schlosser Gustav Ebert, 12. der Eisendreherlehrling Karl Krüger, 13. der Schlosser Hermann Ebert, 14. der Eisendreher Wilhelm Mühlberg, 15. der Schlosserlehrling Franz Udermann, zu 10 aus Berlin, die übrigen aus Schönebeck. Sie sind Mitglieder des Vereins „Eichenkranz“ und machten am 30. Juni ds. Js. einen Vergeltungsgang nach Magdeburg. Auf dem Rückwege lehrten sie zu Salze bei dem Gastwirt Wennecke ein, in dessen Lokal die geschlossene Gesellschaft „Frohstimm“ ein Tanzvergnügen abhielt. Sie beteiligten sich daran, wurden aber, da sich einzelne von ihnen unnütz betrugten, vom Wirt wiederholt aufgefordert, sich zu entfernen, und da sie nicht gingen, gewaltsam hinausgeworfen. Wilhelm Behling soll einen Schlosserlehrling auch mit einem Stock heftig über den Kopf geschlagen und verschiedene Personen mit Totschlag bedroht haben. Auf Grund der Verhandlung erachtete der Gerichtshof den gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch und die gefährliche Bedrohung für erwiesen. Verurteilt wurden Wilhelm Behling zu 3 Wochen Gefängnis, die Angeklagten 1, 2, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 zu je 10 Tagen Gefängnis, die übrigen zu einem Verweil.

Die Hand des Grafen küßt.

Vor kurzem wurde der polnische Graf Dabak auf Kaczewo im Kreise Jnowrazlaw vom Schöffengericht Jnowrazlaw zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er einen Briefträger deutscher Nationalität mißhandelt hatte. Als der Briefträger im Schlosse erschien, hielt der Graf seine Hand dem Postbeamten hin, damit dieser sie küsse. Der deutsche Postbeamte that dies nicht, und Graf D., aufs höchste erzürnt, mißhandelte den Briefträger.

Tagess-Chronik.

Magdeburg, 27. Dezember 1895.

Unterstützung bedürftiger Veteranen. Der Magistrat erläßt in den bürgerlichen Zeitungen folgende Bekanntmachung: Wir haben im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, aus Anlaß der Feier des 18. Januar 1896 wöchentlich und bedürftigen Militärveteranen aus den Kriegsjahren von 1864, 1866, 1870/71, sowie Witwen solcher Kämpfer, zur Bekämpfung unserer Armut eine Ehrengebühre in Gestalt von Geldbeträgen zu gewähren. Meldungen werden in unserem Militärbureau (Rathaus unter den Kolonnaden) von jetzt bis zum 9. Januar einschließend in den Bureaustunden entgegengenommen. Militärpapiere und sonstige Bescheinigungen sind vorzulegen. — Suppen- und Kohlenverteilung. Die städtische Armenverwaltung wird mit der Verteilung von Suppen und Kohlen in den ersten Tagen des Januar 1896 beginnen. — Die Magdeburgerische Zeitung hat ihren Vortrageis einen Zeitartikel zum Weihnachtsfeste beschriftet, der — wie vorauszuversetzen war — genau dieselbe Rede trägt, als ihr Vorgängerartikel: diejenige eines gedruckten, falschen christlichen Sinnes. Der Artikel beginnt mit Erinnerungen an den Krieg 1870/71, Krieg und Christentum — Wolf und Lamm — in trauer Gemeinschaft zu bringen ist wahrlich ein starkes Stück Arbeit, das nur ein Organ blauer Richtung fertig bringt. „... heute, nach 25 Jahren, ... wohin wir hören, überall vernehmen wir Klagen über wirtschaftliche und soziale Nothstände ... über die Besorgtheit und zillöse Unsicherheit unserer öffentlichen Zustände,“ heißt es dann weiter. Das ist eine Rede, die sich das Vortrageis selbst gegeben hat, denn es befragt dadurch nur, daß der Kapitalismus seinem Ende entgegengeht und gleich einem altersschwachen Manne einherstreichet. Schmerzlich empfindet die Magdeburgerische dann noch, daß die Verteilung der bürgerlichen Gesellschaft ein „thörichtes“ Sorgegen gegen den Umbruch verhindert. „Thöricht“ natürlich in Widerspruch zum Sinne: mit Eisen und Blei — auch das ist der Magdeburgerische „Christlich“, das nennt sie Schaffung eines Friedens auf Erden! O welche Falschheit! ... Der Feind ist nicht geboren und gekommen, um die Menschen auf Erden glücklich zu machen, sondern um ihnen den Frieden zu bringen, der die Herzen breitet ... und der auch unter dem äußeren Druck des Lebens stöhnend und gestört, auch bei äußerem Mangel zu Frieden macht ...“ So versucht die Magdeburgerische die Ausbeutung der Kapitalisten mit dem Christentum zu verzeihen, was jedoch schamlos mißlungen ist. Der Nazarener, ein Sohn des armen Volkes, kämpfte gegen die Sklaverei, er war es, der dem Christentum, der Knechtung, dem Elende sowie der fittlichen Selbstüberhebung der alten Welt den Feindhandschlag hinwarf. Dieserhalb verfolgte, starb er am Kreuze den Sklaventod. Schreuzigt wurde er auf Geheiß der Besitzenden, die die Richter, daß seine Lehren Sklavensituation hervorgerufen und die Reiche der Ewigkeit somit erschlüßten können. Diese Thatsache allein genügt, um der Magdeburgerischen Zeitung Unwahrscheinlichkeit zu prägen. — Weihnachtswort? Wie wird sie aufweisen die so unmeniglich ausgebeutete Bekämpferin, die Sklavin des Geistesinhabers und des lauzenden Publikums. Gedingt gegen wenig Lohn zur Bekämpfung des Unternehmers hat sie von früh bis spät rennen müssen, jedes Wort des Käufers folgend, immer in nervöser Aufregung, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen — kann diese Sklavin das nicht, dann weiß sie, daß ihr „Vortrageis“ sie hinauswürgt zu den nach überausgehenden zahlenden Hungernden, erfindungslosen Proletariatsheeren. Ihre Redewort sind dahin, bleich und matt geht die Knechte heim, ihre geprügelte Gefandtheit beholte der Arbeitgeber mit einem Seitenblick, das alle Mäße, Last und Sorgen verschleudert, die krasse Ausbeutung verschleiern soll. Wer wird der Armen! Da liegt in Ketten und weißt es nicht; Du schaffst früh und spät und bleibst arm — das weißt Du, kannst dies aber nicht recht wärtigen. Ja, Du bist arm in doppelter Hinsicht, denn so wenig Du Kräfte besitzt und Deine Bedürfnisse befriedigen kannst, so wenig erlöbst Du Erkenntnis! ... Was ist auf, Ihr nähernden, verachtet, die Konsequenzen aus Eurer elenden Lage zu ziehen; bittet

Eure Augen, damit Ihr sehet, wie Ihr die Kräfte Eurer Arbeitgeber geküßt und am Gewinne keinen Anteil nehmen dürft — obwohl Ihr es waret, die durch Arbeit und Aufopferung die Waren dem lauzenden Publikum übermittelte. Ihr seid bedrückt und ausgebeutet wie die Arbeiterin der Fabrik, auch Ihr gehört der Klasse der Entbehrten und Entschickten an, Ihr habt mit uns zu gehen! — Und Ihr jungen und alten Kaufleute! Euer Loos ist dasselbe, mag auch noch Solis Euch blenden, Ihr werdet doch noch klar sehen lernen. Es giebt keinen Frieden auf Erden, es giebt nur Kampf gegen Enttäuschung, Unterdrückung und Ausbeutung! Also vorwärts, in Reich und Gluck! [r.]

Seit fünf Jahren Pfarrer und Lokal-Schulinspektor zu sein und dennoch das Rektor-Gewand nicht zu befehen, dieses Vorwurfs hat sich nach der Kollatzstellung vor kurzem in Magdeburg eingetragen. Zu der diesmaligen Rektorenprüfung hatten sich 24 Prüflinge eingefunden. Die Examinanden befanden die Prüfung mit Ausnahme eines Theologen, der bereits fünf Jahre Pfarrer und Lokal-Schulinspektors ist. Er hatte gedankt, daß er die Prüfung nur noch ablegen, um seinen Lehren zu zeigen, daß er das Amt eines Lokal-Schulinspektors anzunehmen sehr wohl im Stande sei.

Politik. Infolge des zu erwartenden starken Neujährsverkehrs erläßt das Postamt I eine Bekanntmachung, in der sie empfiehlt, den Bedarf an Postfreimarken zu Neujährsbriefen an den Tagen gleich nach dem Weihnachtstage zu befragen. Bei dem Postamt I hier selbst, Brielweg 204/5, erfolgt am 30. und 31. d. Mts. der Verkauf von Postwertzeichen nicht nur bei der Briefannahme, sondern auch an den Schaltern der Geld-, der Paket- und Postanweilungsannahme, der Briefausgabe, der Postanweilungs-Kassenzahlungsstelle und an dem Schalter der Postanweilungsstelle im Hause Brielweg 206. Auch wird darauf hingewiesen, daß Gelegenheit zum Ankauf von Postwertzeichen und Postkarten bei den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen vorhanden ist.

Allgemeine Schulfest. Am 18. Januar, dem 20. jährigen Gedenktag der Proklamierung des Deutschen Reiches soll in allen Schulen Preussens eine allgemeine Schulfest veranstaltet werden. Unsere Aufgabe ist, den Kindern an diesem Tage auseinanderzusetzen, weshalb wir Sozialdemokraten dieser Festsfeier fernbleiben.

Bezirksvorsichtswahl. Der Kupferschmiedemeister Herr Otto Hoptland, Trübsweg 18, ist von der Stadtverordnetenversammlung zum stellvertretenden Bezirksvorsitzenden für den 9. altkirchlichen Bezirk gewählt worden und hat die Wahl angenommen.

Unfälle. In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: Ferdinand K., dem beim Hineinbringen eines Faßes in einen Keller das Fuß gegen ein Bein gerollt war, wobei er einen Beinbruch erlitten hatte, und die unverheiratete Wilma K., die im Hause ihrer Dienstherrin von der Treppe gefallen war, wobei sie eine Verstauchung des Fußes davongetragen hatte.

Ein Wort im Interesse der Verkäuferinnen.

Für die Verkäuferinnen wird in einem der bürgerlichen Presse zugehenden „Neujährswunsch“ wieder einmal gefordert, daß die Herren Chefs ihnen künftig gestatten, bei stillem Geschäftsverkehr auf einem am Ladentisch anzubringenden Klappbrett zu sitzen. Vorläufig besteht bekanntlich in den allermeisten Geschäften immer noch die Vorschrift, daß die Verkäuferinnen den ganzen Tag über zu stehen haben, auch wenn kein Kunde im Laden ist. Dieser „Neujährswunsch“ scheint von dem Frauenkomitee auszugehen, das sich vor einiger Zeit hier gebildet hat, um die Sijerlaubnis und andere Erleichterungen für die Verkäuferinnen zu erwirken. Dasselbe Ziel wird schon seit mehreren Jahren von einer andern Seite angestrebt, die mancher für einflußreicher halten wird, von dem Berliner „Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte“, der ja eine ganze Reihe von Chefs zu seinen Mitgliedern zählt. Aber auch dieser Verein hat bisher nichts Bemerkenswertes erreicht, obwohl er erklärt hat, daß das lange Stehen bei den weiblichen Handelsangestellten zu Krampfadern und mannigfachen Unterleidsleiden führt. Die vielgepriesene „Harmonie“ hat nicht ausgereicht, den Handlungsgesilinnen nennenswerte Erleichterungen zu verschaffen. Es ist auch klar, warum einstweilen auf diesem Gebiete von einer „freien Vereinbarung“ zwischen Chef und Personal wenig zu erwarten ist. Besonders bei den Verkäuferinnen erfordert es das Interesse des Geschäfts, daß sie nicht nur immer bereit stehen, sondern auch immer beschäftigt sind — oder wenigstens beschäftigt scheinen. Ein Laden, der ein halbes oder ganzes Duzend sitzende Verkäuferinnen zeigt, schädigt einfach den Kredit des Geschäftsinhabers. Es muß für den eintretenden Kunden, auch wenn niemand weiter im Laden ist, doch so aussehen, als ob hier immer kolossal viel zu thun ist. Auch in diesem Punkte handelt es sich also wieder um Dinge, die — wenn man von den übertrieben rücksichtslosen Chefs absteht — weniger dem einzelnen als den bestehenden Verhältnissen zur Last zu legen sind. Auswüchse, die in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurzeln, können nur mit dieser zusammen völlig beseitigt werden.

Halle. (Berichtet.) Wegen Mordverdachts verhaftet wurde am Sonnabend der seit einiger Zeit in Halle wohnende Versicherungsinspektor Seemann. Er ist nach Braunschweig geschickt worden. Er wird von den Postdirektoren Dehmann in Braunschweig beschuldigt, am 21. September in Nörthingen bei Lutter am Barenberge den 20-jährigen Postbesitzer Friede sowie dessen Mutter ermordet und beraubt zu haben. Er hatte in Braunschweig den Namen Weiß geführt; die gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe sind schwerwiegend.

Mühlhausen i. Th. (Anspruch auf doppelte lebenslängliche Versorgung.) Der Major a. D. Horn, der seit längerer Zeit als Stabsbesitzer in städtischen Diensten stand, war gekündigt worden. Er weigerte sich jedoch, diese Kündigung anzunehmen, da er die Ansprüche hatte und auch verfocht, als Stabsbesitzer zu den aus Lebenszeit angekauften Dramen zu gehören. Major Horn verlagte nun die Stadt beim Regierungspräsidenten zu Erfurt und dieser, wie auch der Oberpräsident der Provinz Sachsen haben ihm recht. Anders der städtische Magistrat in hiesiger Infanz angesehene Minister des Inneren. Er entschied zu Gunsten der Stadt, da diese in den Anstellungsbedingungen des Klägers ausdrücklich vierteljährliche Kündigung sich vorbehalten hatte.

Darf eine Lehrerin entlassen werden, wenn sie sich verheiratet?

Die Gemeindeversammlung in Achersleben hatte eine Lehrerin entlassen, weil sie sich verheiratet hatte. Dieser Beschluß wurde seitens der egl. Regierung zu Magdeburg bestätigt. Die Lehrerin hatte gegen diesen Gemeindebeschluß beim Landgericht Klage erhoben. Das Landgericht sollte ein der Klägerin günstiges Urteil. Das Oberlandesgericht zu Naumburg a. S. hat jetzt die gegen das landesgerichtliche Urteil eingelegte Berufung zurückgewiesen. In dem von der Saalezeitung mitgeteilten Erkenntnis des Oberlandesgerichts heißt es u. a.: „Klägerin ist von der zuständigen Behörde an der höheren Mädchenschule in Achersleben, einer öffentlichen Lehranstalt, definitiv als Lehrerin angestellt worden. Hiermit hat Klägerin die Rechte und Pflichten eines Staatsdieners erhalten. Mit dem Augenblicke ihrer definitiven Anstellung hat Klägerin auf Grund des

Staatsdienstverhältnisses das Recht auf die ihr zugesicherten Amtseinkünfte als ein wohlverworbenes erlangt. Dieses Recht kann ihr nicht einseitig entzogen werden, sondern nur durch freiwillige Aufhebung des Dienstverhältnisses oder infolge einer rechtskräftigen richterlichen Beurteilung zu einer den Verlust des Amtes nach sich ziehenden Strafe oder im Wege des Disziplinarverfahrens. Nach alledem war die Beklagte bezw. die egl. Regierung zu Magdeburg nicht befugt, die Klägerin aus ihrem Schulamte zu entlassen. Die Klägerin hat daher Anspruch auf Weiterzahlung des Gehaltes.“

Berlin. (Buzug fernzuhalten.) Der Polizeipräsident erläßt eine Bekanntmachung, in welcher Personen, die hier noch keine feste Stellung haben, vor dem Buzug nach Berlin bringen gewarnt werden.

Böllingen. (Ertrunken.) Ein Handwerkerlehrling ließ sich in die Weite ein, um ein Gläschen Schnaps über den schwach zugefrorenen unteren See zu gehen. Bald brach er ein; die auf sein Hilfergeschrei Herbeieilenden kamen leider zu spät.

Einen Lehrer mit dem Säbel über den Kopf geschlagen.

Im Ratsweinkeller zu Danzig entstand am Sonntagabend zwischen einem jüngeren Offizier und einem Lehrer ein Streit. Dabei hat der Offizier, nachdem der Lehrer ihn gestochen haben soll, seinen Säbel gezogen und dem Lehrer eine Fiehwunde am Kopfe beigebracht. Der Verwundete wurde zu Wagen ins Lazarett gebracht. Die Wunde war 4 Centimeter lang und hatte den Knochen angegriffen. Nachdem sie im Lazarett genäht worden, scheint weitere Gefahr nicht vorhanden zu sein.

Dresden. (In den Tod geschickt.) Eine Verkäuferin nahm sich eine begangene, ganz geringfügige Unrechtheit sehr zu Herzen und als das Mädchen aus der Arbeit geschickt wurde, ertränkte sie sich. Nach Ablauf dreier Monate ist die Leiche bei Behren-Meisen aus der Elbe gezogen worden.

Sittlichkeitsverbrechen.

Aus Karlsruhe wird der Berliner Volkszeitung gemeldet, daß ungewöhnliche Sittlichkeitsverbrechen entdeckt worden sind. Dieser Tage wurde ein Maler verhaftet, der sich an einem Schulmädchen vergangen haben sollte. Dabei stellte es sich heraus, daß der schon in den fünfziger Jahren stehende Mann schon vor vier Jahren das Kind an sich gelockt hatte, unter dem Vorgeben, ein Porträt desselben anfertigen zu wollen. Er hat das Kind tatsächlich gemalt, jedoch seit dieser Zeit in ständigem Verkehr mit ihm gestanden. Der Maler ist übrigens auch verdächtig, an einem andern Kinde ein Sittlichkeitsverbrechen im vergangenen Jahre verübt zu haben. Seine Entdeckung wurde dadurch verübt, daß er mit dem Schulmädchen in verschiedenen öffentlichen Lokalen gesehen wurde. Schon vor Jahren hat er wegen eines Sittlichkeitsverbrechens eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßt.

Köln. (Unterfchlagung.) Wegen Unterfchlagung von Sparfassen gelden erlösch sich der Sparkassendirektor Weiß in Köln.

Leipzig. (Unterfchlagung.) Zur Verantwortung gezogen wurde ein 25 jähriger Arbeiter von hier, der als Kassierer eines Vergnügungsvereins 30 Mark vereinnahmte Kassengelder unterschlagen und verthan hatte.

Pforzheim. (Unterfchlagung.) Ein angesehenes Bürger wurde wegen Unterfchlagung von Münzelgeldern (angeblich 100 000 Mark) verhaftet.

Reutlingen. (Vom Schlachtfelde der Arbeit.) Der Brumler Guber fiel von einem Sitzergeuge und wurde getödtet.

Stuttgart. (Falschgeld.) In hiesiger Gegend sind falsche Proletarische in Umlauf.

Trarbach. (Diebstahl.) Das Zimmermädchen eines hiesigen Hotels wurde überführt, nach und nach 11 980 Mark zusammengehohlen zu haben.

Syritzen i. Ostpr. (Rabelstern.) Infolge des Gerüchtes, der Witt Fenersenger habe seinen Sohn Adam erschossen und verüßt, fand in F's Behausung hebrüchliche Unterfuchung statt. Bei der Nachfuchung wurde der Posenener Zeitung zufolge der Sohn im Viehstalle unter einem Strohhafsen, nur mit einem Hemde bekleidet, mit Schmutz bedekt, vorgefunden. So soll er schon Jahre lang eingekerkert gewesen sein. Der Unglückliche wurde sofort in die Irrenanstalt Korau gebracht. Wegen die Eltern ist das Strafverfahren eingeleitet worden.

Gefährliche Engel.

Man schreibt dem Pfister Lloyd aus Fiume: Gegenüber dem Waisenhaus „Maria“ wird gegenwärtig ein schöner Neubau aufgeführt, dessen Fassade mit hübschen Engelstatuetten geschmückt ist. Die kleinen Engelnchen huldigen der mythologischen Götterwelt, wonach ihre zarten Körper selbst bei rauher Jahreszeit der Kleidung entbehren. Die Oberin des Waisenhauses, deren Obhut das Seelenheil vieler Waisenkinder anvertraut ist, nahm Anstoß an den nackten Engelnchen, da sie befürchtete, daß deren Anblick auf die unschuldsvollen Gemüter der Waisen von nachteiligem Einfluß sein könnte. Sie beschloß daher, diesem Uebelstande abzuhelfen und wendete sich deshalb an den Hauseigentümer, der sich auch überreden ließ, die nackten Engelnchen, wenn auch nicht nach der neuesten Mode zu kleiden, so doch mit einem Feigenblättchen zu versehen. Und so geschah's. Die unschuldsvollen Waisenkinder können nun ohne Gefahr an dem Hause vorübergehen, denn jedes der Engelnchen trägt ein hübsch geformtes Feigenblättchen aus Terracotta.

Partei-Nachrichten.

Stepniat.

Der russische, nach London ausgewanderte Schriftsteller Stepniat wurde am 24. d. M. durch einen Eisenbahnzug an einer Kreuzung in der Nähe von Ghiswick, einer Vorstadt Londons, überfahren und getödtet. — Stepniat, einer der besten Kenner russischer Zustände, war ein unermüdblicher Vorkämpfer der Sache der Freiheit. Märtyrer seiner Ueberzeugung hat er alle Niedertracht zarischer Willkür durchkosten müssen. Im Exil stritt er rastlos für die Emanzipation des Proletariats. Er hat unter anderem das lehrreiche Buch: Das unterirdische Rußland geschrieben. Unsere Leser kennen ihn durch den von uns veröffentlichten Roman: Die Laufbahn eines Nihilisten. Ehre seinem Andenken! — In Zwickau verließ Genosse A. Strauß, der als Redakteur des Glück auf 8 Monate für Preßhändlern büßte, das Gefängnis. Wir heißen unsern Freund herzlich willkommen. Nun wieder frisch drauf los! —

Gefassungen, Verfolgungen etc.

Vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle berichtet, daß der Redakteur des Stettiner sozialdemokratischen Volksboten, nachdem er vom Schöffengericht freigesprochen worden war, von der Strafkammer wegen **groben Unfugs** zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt sei, weil er unter der Spitzmarke „Im Kampfe für Freiheit und Recht“ eine Zusammenstellung der gerichtlichen Urteile von Sozialdemokraten aus dem Monat vorher veröffentlicht hatte. Da der Verurteilte Revision eingelegt, beschästigte sich heute der Strafsenat des Oberlandesgerichts abermals mit der Sache. Und dabei beantragte bemerkenswerterweise der Oberstaatsanwalt selbst die Aufhebung des Strafkammerurteils und die Zurückverweisung der Sache an das Landgericht, weil er in der betr. Notiz keinen großen Unfug erblicken könne. Das Oberlandesgericht stellte sich jedoch auf einen anderen Standpunkt und verwarf die Revision, indem es ausführte, daß gerade durch die Notiz zum Ausdruck gebrachten Gegenstände, die Kämpfe für Freiheit und Recht seien bestraft worden, das große Publikum heunruhigt, belästigt und der Friede gestört werden könne. Es liege ein Angriff gegen die öffentliche Ordnung vor, da man die Notiz so auslegen könne, daß sie bedeute, das zur Bestrafung gekommene Unrecht sei Recht. Ist es denn schon strafbar, eine andere Meinung wie die der Gerichte zum Ausdruck zu bringen? — Eine neue **Erstverurteilung des Verurteilten** ist an dem Turnverein „Vorwärts“ in Bernigerode praktiziert worden. Diesem war das geplante Herbstvergnügen verboten worden, die dagegen eingereichte Beschwerde wies der Landrat mit folgender Begründung zurück:

Nach dem hier vorliegenden Vereinsstatut des Turnvereins „Vorwärts“ läßt der Verein aktive und passive Mitglieder zu. Mangel einer näheren Definition in dem Statut, was unter einem aktiven bzw. passiven Mitglied verstanden werden kann, läßt sich die Bestimmung eines passiven Mitglieds nur so wiedergeben, daß eben jeder ohne Rücksicht darauf, ob er sich an inneren oder äußeren Angelegenheiten des Vereins beteiligt, als Mitglied angesehen werden kann. — Wenn aber die Organisation des Vereins eine so lose und der Erwerb der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen geknüpft ist, so kann von dem Verein nicht mehr gesagt werden, daß seine Mitglieder einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen bilden. Jede Mitgliederversammlung, worunter auch das in Rede stehende Vereinsvergnügen fällt, ist daher als eine öffentliche anzusehen. (Entsch. des O. L. S. v. 21. Juni 1895)

Die Halberstädter Sonntagszeitung weist demgegenüber darauf hin, daß es kaum möglich sei, den Erwerb der Mitgliedschaft eines Vereins schärfer zu erschweren als durch Anmeldung, Ballotage, Eintrittsgeld, Beitrag und Anerkennung der Statuten. Aus diesem Grunde rät sie dem Verein, den Bescheid anzufechten. Werde auch von höherer Stelle der Bescheid als richtig anerkannt, dann giebt es in Bernigerode auch keinen Kriegerverein mehr, dessen Versammlungen nicht ebenfalls als öffentliche anzusehen sind und nebst den Vergnügungen polizeilicher Erlaubnis bedürfen. — In Umbach wurde am Freitag bei dem „aufgelösten“ Vertrauensmann, Genossen Kalkhorst,

gehauscht. Außer einem alten Organisationsplan der mit geringfügigen Änderungen, wurde nichts gefunden. —

Eingesandt.

An alle Arbeiter und Gewerkschaften!

Leider giebt es immer noch Arbeiter, die so wenig Verständnis dafür zeigen, wie wichtig und von weicher weittragender Bedeutung es für uns Arbeiter ist, die Zeitung in dem jeweiligen Orte verbreiten zu helfen, welche allein in Wahrheit unsere Interessen voll und ganz vertritt, und dieses ist doch nur — wovon wir uns alle Tage überzeugen können — die sozialdemokratische Presse, welche es sich in erster Linie zur Pflicht gemacht hat, für die gerechten Forderungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage und die endliche Befreiung derselben von dem Joch der Unterdrückung und schamlosen Ausbeutung des geldgierigen Unternehmertums unermüdet und ohne Furcht den edlen Kampf zu führen. Bestehende Mißstände aller Art in Werkstätten und Fabriken, welche häufig an dem Marke, der Gesundheit der Arbeiter nagen, wovon wir Arbeiter alle ein Viechen zu fingen wissen, worüber wir aber in dem Gedanken an die Gefahr, ganz dem Verhängen überliefert zu werden, leider nicht nachdenken dürfen, werden nur von der sozialdemokratischen Presse einer gebührenden Beleuchtung und gerechten Kritik unterzogen. Diese Genugthuung, daß die Mißstände in unseren Arbeitsverhältnissen gekehrt werden, Bruder Arbeiter, wirst Du vergeblich in den bürgerlichen Zeitungen der sogenannten „Ordnungsparteien“ suchen, im Gegenteil, alle Ungehörigkeiten, die in den Kreisen des Unternehmertums gegen uns Arbeiter verübt werden, werden von diesen Blättern so gerne verschleiert oder einfach totgeschwiegen. Bei ihnen hat der „arme“ Arbeitgeber jenseits Recht, von ihnen werden wir Arbeiter selbst bei der gerechtesten, bescheidensten Forderung stets als die unzufriedenen Elemente bezeichnet und behandelt, während sie den profitwütigen Unternehmer uns als einen fleißigen und parvasamen Mann hinzustellen versuchen, wovon besonders die organisierten Arbeiter bei all ihren Kämpfen mit den Unternehmern allemal überzeugt worden sind. **Darum fort mit der bürgerlichen Presse, welche unsere gerechten Forderungen nur bekämpft und absonnieren wir nur auf die**

Volksstimme,

die allein in Wahrheit die Interessen der Arbeiter vertritt, unsern Feind Kapitalismus gründlich bekämpft und unsere Gegner treffend abfertigt. In keiner Arbeiterfamilie unseres Wahlkreises sollte aus den angeführten Gründen die Volksstimme fehlen.

Bei dieser Gelegenheit seien besonders auch die organisierten Arbeiter aller Gewerkschaften daran erinnert, daß bei allen stattgehabten Kämpfen nur die sozialdemokratische Presse es gewesen ist, welche den Gewerkschaften ihre Spalten geöffnet hat, um die Öffentlichkeit über den

wahren Sachverhalt ihres gerechten Kampfes den Unternehmern gegenüber aufklären zu können, wozu die Fachorgane, die nur von den Mitgliedern der betreffenden Gewerkschaft gehalten werden, nicht genügen. Alle anderen Parteiblätter aber gewährten den kämpfenden Gewerkschaftsorganisationen die moralische Pflicht, für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse Sorge zu tragen. **Fort mit der bürgerlichen Presse aus den Arbeiterfamilien!** A.-Z.

Verschiedenes.

Doppelpuriger Segen. Der Mäßigkeitsfreund schreibt: Bischof Egger aus St. Gallen nahm, wie bekannt, im August in hervorragender Weise an dem Baseler Kongress zur Bekämpfung des Alkoholismus teil. Entzückt beglückwünschten die Kongreßmitglieder hierüber eiligst den Papst in Rom. Letzterer erteilte auch, aber nur durch Vermittlung genannten Bischofs, dem Kongress seinen Segen. Bismarck zu gleicher Zeit jedoch ließ der heilige Vater dem Gründer der Brennerer des Benediktiner Biqueurs in Freamp, Frankreich, bei der feierlichen Einweihung jener großen Schnapsfabrik durch einen Erzbischof das Konthureuz des päpstlichen St. Gregoriusordens als Anerkennung „für geleistete Dienste“ überreichen. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

(Mitteilungen verlassen bis 11 Uhr vormittags in unseren Händen sein.)
Freie Gemeindefunk. Sonnabend, den 28. ds. Mt., abends 8 Uhr: Generalversammlung in Belgies Restauration. —
Sonnabend, 28. Dezember:
Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 - 10 Uhr Übungsstunden.
Deutscher Holzarbeiter-Verein. (Zentrale Magdeburg.) Versammlung abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke.
Deutscher Holzarbeiter-Verein (Zentrale Neustadt). Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hirs“ Friedrichsplatz 2 (kleiner Saal).
Verband der Deutschen Bildhauer. Jeden Sonnabend Versammlung bei Wagemann, Schrödersstraße.
Verband der Deutschen Buchdrucker. Vereinsabend im „Granatplitter“, Knochenhauerstraße.
Sonntag, den 29. Dezember:
Stat-Klub „Einigkeit“. Alle Sonntage von nachmittags 4 Uhr ab gefälliges Beisammensein im „Weißen Hirs“.
Arbeiter-Fachverein Barleben und Umgegend. Jeden Sonntag nachm. von 3 - 5 Uhr Diskussionsstunde bei G. Peters, Schulstraße 12.

Briefkasten.

(Sprechstunde der Redaktion 11-1 Uhr.)

Frau W. Buckau. Die Gleichheit ist im Reichszeitungskatalog pro 1896 eingetragen unter Nr. 2837 und kostet vierteljährlich 55 Pf. ohne Bestellgeld. — B. Die Worte: „Eigentlich ist es doch eine Ironie auf die Heiligschachtel, daß ihr Teil Gott für seine als die gerechte Sache ausruf und bei dem Erfolg bewelsen möchte, daß der Gegner vom Himmel im Sturz erschlagen sei“ sind von dem Kronprinz von Preußen, späteren Kaiser Friedrich III. in seinem Tagebuche niedergeschrieben worden. — P. 21. Bibliologi ist in Zürich am 12. Januar 1746 geboren, in Brugg den 17. Jänner 1827 gestorben.

Neujahrskarten in größter Auswahl, Ogd. von 35 Pf. an bis zu den feinsten. Otto Heyer, Buckau, Feldstraße 59.

Rich. Neumann, Buckau.
Als sehr preiswert empfiehlt:
Damen-Kapotten mit Chenille 1.25, 1.50, 1.90, 2.25, 3.00.
Jagdwesten in grossen und kleinen Nummern 1.10 bis 5.50.
Shawltücher, Stück 20, 25, 35, 50, 60, 75 Pf.
Lamaumschlagetücher 0.75, 1.00, 1.50, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50.
Normalhemden für Herren und Damen in allen Grössen.
Anerkannt billigste Preise.

Roeder & Drabandt
Magdeburg
Flederhandlung Zurechtere Schafffabrik
Gimmelreichstraße 23 Jakobstraße 25
B., Schönebaderstraße 48
erbiten bei Bedarf Ihren werten Besuch.

Schube u. Stiefel
in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder
Nur solche Ware. Billigste Preise.
H. Reichardt,
Reparaturen schnell und billig.
Breiteweg 120, gegenüber der Ankerstr.

Neue Auflage!
Haushalt der Gesundheit
Dr. Paul Schmidt
am Breite von 204 Mt. in Frankfurt 250 Mt.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung der Volksstimme sowie sämtliche Buchhandlungen.

Neujahrskarten
von den einfachsten bis zu den elegantesten.
P. Becker, Buchbinder und Papierhändler, Rottersdorferstraße 1a.

J. Koch
Papier- und Buch-Handlung
Grusonstraße Nr. 11
Neujahrskarten
von 4 J an nach bei Bestellung von 25 Stk an nach 10 Prozent Rabatt.

Hermann Bruns
Buckau, Säuerbrennstr. 111.
Billigste Bezugsquelle für
emaillierte Kochgeschirre
u. Küchengeräte aller Art etc.

Homöopathie!
Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, Jakobstraße 3
Nur bei längerer Dauer der Krankheit
sind die Mittel zu gebrauchen.
König Dr. Veitböckler, Düsseldorf
Behandlung sämtlicher Krankheiten

Billig! Schuhwaren. Billig!
Herren-, Damen- und Kinderschuhe, Stiefel, Socken, Pantoffel und Holzschuhe werden billig verkauft
nur **Buckau, Neuestraße 14.**

Brot! B. Hienzsch
Klosterbergstr. 13.
Namenbrot, 7 Stück für 3 Mark, und einzeln 2088
Stempelbrot, 6 Stück 50 Pfennig, circa 7 Pfund schwer
Vorteilh. Bedingungen für Wiederverkäufer

Heute frische Wurst
W. Falk
Annastraße Nr. 15.

Codes-Anzeige. 688
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mehrere kleine süße Codes am 25. Dezember samt entfallen ist
Die trauernden Eltern
Otto Mehlitz und Frau.
Die Beerdigung findet am 28. d. M., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Klosterbergstraße 4 aus statt.

Statt besonderer Meldung.
Am ersten Weihnachtstage, nachmittags 5 1/2 Uhr, fand nach schwerem Leiden mein lieber Walter,
Um stille Teilnahme bitten
Heinrich Haake
und Frau.
Magdeburg-Buckau, den 25./12. 95.

Standesamt.
Magdeburg, den 24. Dezember.
Aufgebote: Schöngewann Karl Bruno Albert Friedrich hier mit Friederike Elise Maria Frenzel in Hühnecht. Sued Joh. August Frenzel in Burg mit Luise Maria Frenzel in Hühnecht. Sued Serg. und Kat. Schneider in Juch. Regt. Nr. 65 Friedrich Wilhelm Karl Beand hier mit Maria Auguste Beand in Burg Schmidt Otto Sauer mit Maria Clara Sauer hier. Schöngewann Paul Ernst mit Ida Elisabeth Schöngewann hier. Schöngewann Karl August hier mit Maria Frenzel geb. Frenzel in Hühnecht. Serg. im Infanterie-

Regiment Nr. 66 Wilhelm Denede mit Emma Haupt hier.
Geburten: Vertha, T. des Arbeiters Streithoff. Einz. T. des Postkellers Paul Hoffmann. Maria, T. des Organisationsführers Paul Joellner. Albert, S. des Schenkwirts Karl Beand. Hedwig, T. des Arb. Ernst Kuhn. Paul, S. des Hausmanns Franz Henning. Walp. T. des Schuhmachers Max Richter. Marie, T. des Arb. Friedrich Tieg.
Todesfälle: Karl Vogelmann, Arb. 35 J. 5 M. 15 T. Joachim Moewes, Rent. 67 J. 8 M. 19 T. Karl, uneh. 3 1/2 J. 11 M. 7 T. unehelich 7 T. Emma Gebr. unehelich, 57 J. 6 M. 18 T. Albertine geb. Scharioch, Witwe des Kaufmanns August Brauns, 89 J. 6 M. 18 T. Andreas Fülle, Schuhmacher, 84 J. 1 M. 1 T. Friedrich Bachmann, Eisen-Portier u. d. 70 J. 27 T.
Sundeburg, den 24. Dezember.
Aufgebote: Arbeiter Karl Kruse mit Marianne Ott hier. Arb. Theod. Alexander Viktor Leopold Rood mit Anna Marie Dorthea Probst hier. Kaufmann Paul Conrad Hahn mit Karoline Elisabeth Emma Henrich hier.
Geburten: Ella, T. des Arb. Heinz. Jung. Wilhelm, S. des Posthilfsboten Wilhelm Habicht. Paul, S. des Arbeiters August Hermann. Anna, T. des Maurers Wilhelm Hager. Wilhelm, S. des Arb. August Richter. Ida, T. des Arb. Eduard Schmidt. Franz, S. des Schlossers Ludwig Fugler.
Todesfälle: Robert Hering, Arb. 47 J. 2 M. 12 T. Adolf Luther, Arb. 38 J. 1 M. 28 T. Wilh. Dorthea Kell, geborne Winkelmann, 70 J. 10 M. 24 T. Albert, S. des Arb. Hermann Striß, 2 J. 9 M. 20 T. Luise, unehelich, 2 M. 7 T. Auguste geb. Lindering, Ehefrau des Arb. Theodor Bielefeld, 43 J. 8 M. 20 T.

Heinrich Haake
und Frau.
Magdeburg-Buckau, den 25./12. 95.

Standesamt.
Magdeburg, den 24. Dezember.
Aufgebote: Schöngewann Karl Bruno Albert Friedrich hier mit Friederike Elise Maria Frenzel in Hühnecht. Sued Joh. August Frenzel in Burg mit Luise Maria Frenzel in Hühnecht. Sued Serg. und Kat. Schneider in Juch. Regt. Nr. 65 Friedrich Wilhelm Karl Beand hier mit Maria Auguste Beand in Burg Schmidt Otto Sauer mit Maria Clara Sauer hier. Schöngewann Paul Ernst mit Ida Elisabeth Schöngewann hier. Schöngewann Karl August hier mit Maria Frenzel geb. Frenzel in Hühnecht. Serg. im Infanterie-